

## Verhaltenskodex

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (SWSHA) steht für über 50 Jahre zuverlässige und sichere Energieversorgung in Schwäbisch Hall und Umgebung. Aus dem im Jahr 1971 gegründeten Versorgungsunternehmen ist ein erfolgreicher Mittelständler mit über 700 Beschäftigten geworden. Durch das Gestalten der Energiewende und vorausschauendes Handeln ist die SWSHA deutschlandweit als Pionier in der Energiewirtschaft anerkannt. Diese Entwicklung stützt die SWSHA durch Beteiligungen, moderne IT-Systeme und Plattformlösungen, an deren Ausbau und Weiterentwicklung die SWSHA permanent arbeitet.

Als 100 Prozent kommunales Unternehmen leistet die SWSHA einen essenziellen Beitrag zur Daseinsvorsorge in Schwäbisch Hall und Umgebung. Dazu zählen die Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Aufbau von E-Mobilitäts- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie das Angebot von Parkierungseinrichtungen und Bäderbetrieben. **Eng mit der Region verbunden ist die Vision, durch zukunftsweisendes und ökologisches Handeln ein besseres und nachhaltigeres Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger in und um Schwäbisch Hall zu schaffen.**

Im Kern der Unternehmensphilosophie steht die **Nachhaltigkeit**. Das zeigt sich bei der **Forcierung der dezentralen Energieversorgung**, beim **konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien** und bei der **permanenten Steigerung der Effizienz**, mit der Energie für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben eingesetzt wird.

## 1. Einleitung

Die SWSHA bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen **Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen.** Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden.

**Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten.

**Die SWSHA hat den Anspruch, das Leben der Menschen zu verbessern und eine bessere Zukunft zu schaffen. Dabei ist die SWSHA abhängig von den Mitarbeitenden, den ethischen Standards und der Fähigkeit, dauerhafte Beziehungen aufzubauen.**

Der Verhaltenskodex definiert die Verantwortlichkeiten und die Verhaltensweisen, die die SWSHA von den Mitarbeitenden erwarten, um ein konstruktives und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das die Grundwerte und -überzeugungen unterstützt. Er leitet und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das Richtige zu tun.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann der SWSHA, den Mitarbeitenden und den Partnern schaden und zu rechtlichen Schritten gegen die SWSHA und deren Mitarbeitenden führen. Der Verhaltenskodex gilt daher für alle Mitarbeitende der SWSHA, einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung und aller Führungskräfte.

## 2. Menschenrechte

Die SWSHA bekennt sich zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status. Die SWSHA zeigt ihr Engagement, indem sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte unterstützen.

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäftes der SWSHA und der Unternehmenskultur. Die SWSHA erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie die **Würde**, die **Privatsphäre** und die **Persönlichkeitsrechte** jedes Menschen jederzeit respektieren. Unter keinen Umständen duldet die SWSHA Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen.

### **3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit**

**Die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für Mitarbeitende und alle Stakeholder ist eine der wichtigsten Prioritäten der SWSHA. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Prozesse sowie durch Gesundheitsförderungs- und Vorsorgemaßnahmen mindert die SWSHA Risiken und fördert die Gesundheit, Sicherheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden.**

Beim Arbeitsschutz macht die SWSHA keine Kompromisse. Keine Arbeit ist es wert, die Gesundheit oder gar das Leben von Menschen zu gefährden. Die SWSHA erwartet daher von allen Mitarbeitenden, dass sie die Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen einhalten, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung fördern und die Gesundheits- und Sicherheitskultur der SWSHA verbessern. Dafür muss die SWSHA ein gemeinsames Verständnis darüber herbeiführen, was es bedeutet, auf sichere Art und Weise zu handeln und zusammenzuarbeiten.

#### 4. Umweltschutz

Der Umweltschutz ist eines der **zentralen Anliegen der Gesellschaft der SWSHA**, das die Politik, die Wirtschaft und uns in dem Alltagsleben vor große Herausforderungen stellt. Das Ziel der SWSHA ist es, **die Auswirkungen des Handelns auf die Umwelt verantwortungsbewusst zu optimieren**, indem die SWSHA die Auswirkungen eigener Tätigkeit sowie die von den Kunden versteht und die **Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert**. Für die Kunden will die SWSHA der bevorzugte umweltbewusste Energiepartner sein. Mit den Bemühungen und Lösungen will die SWSHA sich selbst ebenso wie den Kunden in die Lage versetzen, Emissionen zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und zu einer nachhaltigen und sauberen Zukunft beitragen.

## 5. Fairer Wettbewerb und Vermeidung von Steuerhinterziehung

Die SWSHA ist davon überzeugt, dass sie die Kunden nur dann gewinnen und binden sowie mit all unseren Stakeholdern nachhaltige Beziehungen aufbauen können, wenn sie verantwortungsvoll und fair handeln.

Die SWSHA bekennt sich daher zu **offenen Märkten und fairem Wettbewerb**. Der SWSHA ist es wichtig, dass sie stets die nationalen und internationalen rechtlichen Bestimmungen befolgt. Das erwartet die SWSHA auch von den Partnerunternehmen und allen anderen Marktteilnehmenden.

Die SWSHA erwartet, dass die Mitarbeitenden, die Führungskräfte und Partnerunternehmen ihre steuerlichen Pflichten erfüllen. Ferner duldet die SWSHA es nicht, dass bewusst Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet beziehungsweise dazu aufgefordert wird.

## 6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei einem Interessenkonflikt handelt es sich um eine Situation, in der das Risiko besteht, dass sich persönliche Interessen eines Mitarbeitenden oder einer beziehungsweise eines Dritten auf die Interessen der SWSHA oder den Kunden auswirken. Es ist der SWSHA sehr wichtig, dass sich die Mitarbeitenden in keine Interessen- oder Loyalitätskonflikte begeben.

Die SWSHA verlässt sich darauf, dass **alle Mitarbeitenden ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen** und dass sie sich bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Falle eines möglichen Konfliktes zwischen geschäftlichen und privaten Interessen unverzüglich ihre Führungskraft zu informieren. Interessenkonflikte können vor allem dann auftreten, wenn Mitarbeitende als Wettbewerber der SWSHA agieren, für ein anderes Unternehmen tätig sind beziehungsweise entsprechende Verbindungen haben oder mit der SWSHA Rechtsgeschäfte abschließen.



## 7. Korruptionsbekämpfung

Korruption führt zu Entscheidungen aus rechtswidrigen Gründen, verhindert Fortschritte und Innovationen, verzerrt den Wettbewerb und schadet Unternehmen. **Korruption ist daher unter Strafe gestellt und kann zu Strafzahlungen für das Unternehmen und zu einer strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftsführung führen.**

Die SWSHA bekennt sich zur **Bekämpfung der Korruption in allen ihren Entscheidungsformen weltweit**. Die SWSHA unterstützt daher nationale und internationale Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und lehnt jegliches korrupte Verhalten ab.

Dies gilt vor allem für die Gewährung sogenannter Beschleunigungszahlungen („Schmiergeldzahlungen“ – direkte Zahlungen geringer Summen an zuständige Amtsträger). Solche Zahlungen sind in den meisten Ländern rechtswidrig und strafbar und können je nach Region erhebliche Strafzahlungen nach sich ziehen. Bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen im Umgang mit Partnerunternehmen sowie Amts- und Mandats-Trägern sind die konkreten Festlegungen aus der Dienstanweisung 23 Compliance zu befolgen.

## 8. Spenden und Sponsoring

Bei den Spenden und Sponsoringaktivitäten sorgt die SWSHA für **Transparenz**. Die SWSHA nutzt die Sponsoringaktivitäten zur Förderung bestimmter Ziele, zum Beispiel für kulturelle Aktivitäten, Bildungszwecke, Naturwissenschaften und Sportveranstaltungen.

Die SWSHA spendet freiwillig, erwartet keine Gegenleistung und hält sich an die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Spenden an politische Parteien, politische Kandidaten, politische Amtsinhaber oder Beamte beziehungsweise Verwaltungsangestellte schließen wir kategorisch aus.

## 9. Vermeidung von Geldwäsche und Sanktionsverstößen

Unter Geldwäsche versteht man die Einbringung rechtswidrig erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Die SWSHA **bekämpft jede Form von Geldwäsche**, trifft Vorkehrungen gegen eine Verwicklung in Geldwäsche und hält sich an nationale und internationale Sanktionen, Embargoregelungen und sonstige Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts. Dies gilt auch für in dem Namen handelnde Partnerunternehmen.

## 10. Umgang mit Lieferanten von Waren und Dienstleistungen

Die SWSHA unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten. Aufgrund dieser Beziehungen ist die SWSHA in der Lage, eigene Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Der wirtschaftliche Erfolg ist unter anderem von der sorgfältigen Auswahl leistungsfähiger und zuverlässiger Partner abhängig. Aus diesem Grund wählt die SWSHA Partnerunternehmen sorgfältig gemäß internen Spezifikationen aus und vermeidet dadurch eine unangebrachte Bevorzugung.

Alle mit der Auswahl von Partnerunternehmen betrauten Mitarbeitenden, die zu diesen eine persönliche Bindung haben und den Auswahlprozess beeinflussen können, haben dies der jeweiligen Führungskraft zu melden. Mitarbeitende dürfen keine privaten Aufträge durch ein Partnerunternehmen ausführen lassen, mit dem sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Pflichten zu tun haben, es sei denn, sie haben im Vorfeld die Genehmigung ihrer Führungskraft eingeholt.

### Anforderungen an Lieferanten - Soziale Verantwortung

- Verbot der Kinderarbeit

**In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden.** Die Lieferanten sind **angefordert**, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall **nicht unter 15 Jahre**.

- Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu zum Beispiel **Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören**. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, um die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

- Faire Arbeitszeit

**Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.**

Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und zwölf Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

- Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert **das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen.** Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

- Diskriminierungsverbot

**Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig.** Dies gilt beispielsweise für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. **Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.**

- Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

**Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich.** Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getro-

fen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- Beschwerdemechanismen

**Der Lieferant** ist auf Betriebsebene **für** die Einrichtung eines wirksamen **Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften**, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, **zuständig**. Selbst dort, wo Rechtssysteme wirksam und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen besondere Vorteile bieten, wie etwa einen raschen Zugang und rasche Abhilfe oder reduzierte Kosten.

#### **Anforderungen an Lieferanten - Ökologische Verantwortung**

- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

**Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren**, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von **Abwasser zu reduzieren**.

- Umgang mit Luftemission

**Allgemeine Emissionen** aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) **sowie Treibhausgasemissionen** sind **vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln**. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche **Emissionen zu minimieren**.

- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um **Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln**. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der **Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden**. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

- Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der **Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren**. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

- Emissionsbilanz und -strategie

Der Lieferant sollte seine **jährlichen Treibhausgasemissionen offenlegen**. Er sollte zudem eine **Strategie zur Emissionsreduktion oder -kompensation** haben.

- Lieferkette und Beschaffung

**Nachhaltige Beschaffungspraktiken** sollten gefördert werden. Diese sind durch entsprechende **Richtlinien und Dokumentationen** darzulegen. Transportwege und Materialbeschaffung sollten **umweltfreundlich** und auf das **Ziel der Treibhausgasneutralität** ausgerichtet sein.

- Umsetzung von Anforderungen

Erwartet wird von Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können. Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise mit Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten die Inhalte dieses Kodex umsetzt.



## 11. Vermögenswerte des Unternehmens

Die Vermögenswerte der SWSHA dienen der Erreichung der Unternehmensziele. Insofern liegt es im Interesse, eigenes Eigentum und eigene Vermögenswerte zu schützen.

Dabei kann es sich um finanzielle, materielle oder immaterielle Vermögenswerte handeln. **Die Vermögenswerte der SWSHA sollten nur für geeignete und genehmigte Zwecke verwendet werden. Eine Verwendung von SWSHA-Vermögenswerten für ungeeignete oder nicht genehmigte Zwecke ist untersagt.** Insofern sind Zahlungen an Mitarbeitende oder sonstige für die SWSHA tätige Dritte für missbräuchliche und unangebrachte Verwendungen verboten.

## 12. Datenschutz

Für den Schutz personenbezogener Daten gelten besondere gesetzliche Regelungen. Daten werden als personenbezogen bezeichnet, wenn sie Informationen über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer natürlichen Person enthalten.

Dazu gehören beispielsweise die Anschrift, die Bankverbindung, Smart-Meter-Daten, Nutzungsprofile oder Cookie-Daten von Kunden, Mitarbeitenden sowie von Partnerunternehmen. Es gibt auch besonders sensible Datenkategorien wie Angaben zu Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten.

Die SWSHA hat **großes Interesse am Schutz personenbezogener Daten vor unerlaubter Verarbeitung, unerlaubter Änderung, Verteilung oder Löschung**. Die SWSHA verpflichtet eigene Mitarbeitenden, die der SWSHA anvertrauten, personenbezogenen Daten vor rechtswidriger Verarbeitung und Missbrauch zu schützen.

### 13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die SWSHA verfügt über wertvolles Know-how und umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Wissen ist die Grundlage des geschäftlichen Erfolges. Es liegt in der **Verantwortung, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dieser Informationen sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier zu gewährleisten.**

Die unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie deren unbefugte Änderung, Vernichtung oder Offenlegung können der SWSHA großen Schaden zufügen. Für betreffende Mitarbeitende kann dies arbeits-, zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Die SWSHA ergreift daher alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um den Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern. Die SWSHA erkennt das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Partnerunternehmen an.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und diese nur im Rahmen der mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zu verwenden.

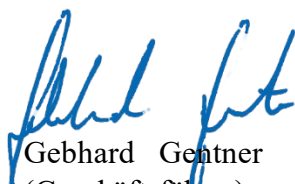
## 14. Insiderinformationen und Insidergeschäfte

Die SWHSA bekennt sich zu einem **fairen und nachhaltigen Wertpapierhandel**. Für den Ruf des Unternehmens ist es wichtig, dass die SWSHA Insiderinformationen vertraulich behandelt.

Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten Informationen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich auf den Aktienkurs oder Marktwert der Insiderpapiere erheblich auswirken können, wie zum Beispiel Fusionen und Übernahmen, technische Innovationen oder wichtige Änderungen in der Führungsorganisation. Eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf Insiderinformationen oder Insidergeschäfte kann zu Strafzahlungen für die SWSHA und zu einer strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Mitarbeitenden führen. Verstöße gegen Gesetze zu Insidergeschäften können durch die strenge Befolgung folgender Regeln vermieden werden:

- Kaufen oder verkaufen Sie keine Wertpapiere, zu denen Sie Insiderinformationen haben.
- Geben Sie keine Insiderinformationen preis, und sprechen Sie über solche Informationen auch nicht mit anderen Personen, es sei denn, es handelt sich dabei um befugte SWSHA-Mitarbeitende oder berechnigte Dritte, die diese Informationen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.
- Wenden Sie sich an die Juristischen Dienste, wenn Sie Zweifel daran haben, ob Informationen als Insiderinformationen einzuordnen sind.

Schwäbisch Hall, Januar 2025



Gebhard Gentner  
(Geschäftsführer)



Ronald Pfitzer (Geschäftsführer)